



17. Juni 2026

Schriftliche Anfrage

von Anjushka Früh (SP),
Oliver Heimgartner (SP)
und Florian Utz (SP)

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)» abgelehnt. Die Ablehnung der Wohnschutz-Initiative ändert allerdings nichts daran, dass Leerkündigungen und Verdrängung insbesondere in der Stadt Zürich ein gravierendes wohnpolitisches Problem bleiben – nicht umsonst haben in der Stadt Zürich denn auch über 58 % der Stimmbevölkerung der Initiative zugestimmt und damit Massnahmen zum Schutz vor Leerkündigungen und Verdrängung gefordert. Dementsprechend stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt nun ausschöpfen wird, um die betroffenen Mieter:innen zu schützen und den Verlust bezahlbarer Wohnungen zu bremsen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche wohnpolitischen Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dem Abstimmungsresultat für die Stadt Zürich?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf kommunaler Ebene, um Leerkündigungen, insbesondere im Zusammenhang mit umfassenden Sanierungen und Ersatzneubauten, einzudämmen oder deren Folgen abzufedern?
3. In welchem Zeitraum wird der Stadtrat prüfen, ob und welche wohnpolitischen Vorlagen oder Regulierungen notwendig sind, um die negativen Folgen von Leerkündigungen zu begrenzen? Welche Handlungsfelder stehen dabei im Vordergrund?
4. Inwiefern können die städtischen Bewilligungs- und Planungsinstrumente genutzt werden, um den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum stärker zu fördern? Wie plant der Stadtrat, diese Instrumente konkret zu nutzen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei Arealentwicklungen, Gestaltungsplänen oder Umzonungen usw. weitergehende Anforderungen bezüglich Mieter:innenschutz, Ersatzwohnraum und/oder sozialverträglicher Sanierungen zu stellen?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Stadt heute von Leerkündigungen betroffenen Haushalten an, und erachtet der Stadtrat diese als ausreichend?
7. Ist der Stadtrat bereit, die in der Motion 2025/185 geforderte Prüfungs- und Informationsstelle für Mietzinse bis Ende Jahr 2026 umzusetzen und mit breiten Kompetenzen auszustatten, damit immerhin überhöhte Anfangsmietzinse systematisch angefochten werden können? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Das stärkste Mittel, das die Stadt zur Verfügung hat, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, ist der Kauf von Liegenschaften. Doch bisher wurde 2026 erst in sehr geringem Umfang Liegenschaften gekauft. Nachdem das Budget für Liegenschaftskäufe bereits im Jahr 2025 nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft wurde, droht ohne Kurskorrektur 2026 eine weitere starke Kürzung der Liegenschaftskäufe. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die rund 800 Millionen Franken Rückstand im 2. Halbjahr 2026 aufzuholen (vergl. Postulat 2025/570)?
9. Wie erklärt der Stadtrat der Stimmbevölkerung, dass seit der deutlichen Annahme des Auftrags zum Liegenschafts Kauf in der Gemeindeordnung (Art. 18a Abs. 2 GO) das Volumen der Liegenschaftskäufe im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen ist?

A. Früh

O. Heimgartner
F. Utz